

## Merklblatt zum bargeldlosen Abrechnungssystem des MMG

Nach einer Bearbeitungszeit erhalten Sie über die Schule Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (= Username + Passwort) für die Online-Bestellung des Mittagessens sowie zur Einsicht in Ihr Buchungskonto (Button „VERWALTUNG“ nachdem Sie sich am System eingeloggt haben) unter:

**<https://mmg.inetmenue.de>**

Sollten Sie einmal Ihr Passwort vergessen haben, so können Sie sich ein neues generieren. Diesen Vorgang leiten Sie auf der oben genannten Webadresse rechts oben unter dem Punkt „Einloggen → Passwort vergessen“ ein. Geben Sie hier unbedingt die E-Mail-Adresse ein, die Sie bei der Anmeldung angegeben haben, ansonsten ist eine Zuordnung nicht möglich. Es wird nun an diese Adresse eine E-Mail geschickt, die den weiteren Vorgang erläutert. Danach können Sie sich wieder mit Ihrem Username (nicht mit der E-Mail-Adresse!!!) und Ihrem Passwort einloggen. Vergessene Usernamen können im Sekretariat erfragt werden.

Gleichzeitig erhält Ihr Kind den Chip (sofern beantragt, bei mehreren Kindern jedes einen), der zur **Abholung** des Essens und zur **alternativen Verwaltung des Kontos** am **Bestellterminal** in der Mensa der Schule benötigt wird.

**Für jeden Chip werden Ihrem Buchungskonto einmalig 10,- EUR Pfand belastet.** Ein Verlust des Chips ist unverzüglich zu melden, um möglichen Schaden gering zu halten bzw. zu vermeiden!

### **AUFLADEN DES GUTHABENKONTOS:**

Das Guthaben ist auf folgendes Treuhandkonto des MMG zu überweisen:

**Kontoinhaber:** Maximilian-von-Montgelas Gymnasium

**IBAN:** DE78 7435 0000 0003 0508 23

**BIC:** BYLADEM1LAH

**Bank:** Sparkasse Landshut

**Verwendungszweck:** Klasse und Name des Kindes/eines Ihrer Kinder (wird benötigt, falls die automatisierte Zuordnung nicht erfolgreich war)

Der aktuelle Kontostand des Teilnehmers wird nach dem Einloggen in das System angezeigt. Bitte erlauben Sie eine Bearbeitung von bis zu 3 Tagen (technische Abläufe der Banken sowie der Datenimport in der Schule), bis das überwiesene Guthaben angezeigt wird. Das Aufladen des Kontos durch Bareinzahlung ist gegen eine Gebühr von 5 EUR im Sekretariat möglich.

### **BESTELLUNGEN/STORNIERUNGEN DES MITTAGESSENS:**

Bestellungen sind bei **ausreichender Deckung des Buchungskontos** gemäß den Bestellzeiten möglich, Stornierungen gemäß den Stornozeiten (siehe Homepage).

**Bestellterminal im Mensabereich:** Mittels des eigenen Chips können hier der Kontostand sowie der Speiseplan eingesehen und Bestellungen/Stornierungen gemäß den oben genannten Fristen vorgenommen werden. Dafür muss einfach der Chip an die gekennzeichnete Fläche des Buchungsterminals gehalten werden.

**Essensausgabe:** Mit dem Chip weist sich Ihr Kind bei der Abholung des Essens aus. Notfalls ist die Abholung auch ohne Chip möglich. Kinder ohne Chip müssen allerdings längere Wartezeiten in Kauf nehmen, da die manuelle Buchung bei dem neuen System viel länger dauert. Hierdurch wird ein zu starker Rückstau vermieden.

### **ZAHLUNG ANDERER POSTEN:**

Sollten Unkosten für Ihr Kind anfallen (z.B. für das Klassenfoto), so werden diese im Auftrag der zuständigen Lehrkraft über ihr Schulkonto (nicht Bankkonto!) eingezogen. Es erfolgt keine Benachrichtigung im Voraus, die auf eine ausreichende Deckung für diesen Vorgang hinweist, wohl aber für den Fall mangelnder Deckung. Daher empfehlen wir immer eine **Mindestdeckung von 20 EUR** einzuhalten.

### **REKLAMATIONEN:**

Bei Reklamationen kontaktieren Sie bitte das Sekretariat unter: 08741/9652-0 oder schreiben Sie eine E-Mail an: [inetmenue@montgelas-gymnasium.de](mailto:inetmenue@montgelas-gymnasium.de).

## **Hinweise zum Datenschutz:**

### **Art der gespeicherten Daten**

Zur Dienstleistung werden verschiedenste Daten gespeichert. Dies sind zum einen Nutzerdaten (vgl. beispielsweise dieses Anmeldeformular, Benutzername, Passwort) und zum anderen protokollierte Daten (beispielsweise Login- und Logoutzeitpunkt, bestellte Essen, zu zahlende Entgelte, Kontostand). Diese Daten werden von der Firma Schwarz GmbH verarbeitet, mit der das Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung geschlossen hat.

Die Firma Schwarz leistet in diesem Rahmen lediglich administrative Dienste, welche allein der Wartung des Systems dienen. Sie kann dabei allerdings auch Einblick in personenbezogene Daten der Schüler und deren Eltern nehmen. Von schulischer Seite aus ist der Schulleiter als juristisch Verantwortlicher bzw. die zuständige, mit der Verwaltung betraute Lehrkraft bzw. Verwaltungsangestellte betroffen.

Der mit der Lieferung bzw. Logistik der Essen beauftragte Caterer hat keinen direkten Einblick in die Abrechnung und die Schülerdaten bzw. die Daten der Erziehungsberechtigten. Die primäre Aufgabe des Caterers ist in diesem Zusammenhang die Lieferung und Bereitstellung des Essens.

### **Datenschutzrechte**

Jeder Kunde hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

### **Widerspruchsrecht**

Hat der Kunde seine Einwilligung zu der Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegeben, steht dem Kunden die Möglichkeit des Widerrufs der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu. Dies hat jedoch zur Folge, dass ab diesem Zeitpunkt die Schulessensversorgung nicht mehr genutzt werden kann.

### **Datenschutzbeauftragter**

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums Vilsbiburg erreichen Sie unter über das Schulsekretariat bzw. über die folgende Email-Adresse: [datschutz@montgelas-gymnasium.de](mailto:datschutz@montgelas-gymnasium.de)

### **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der oben geschriebenen Abwicklung elektronisch erfasst und verarbeitet werden. Diese Daten werden nur für diesen Zweck verwendet. Meine Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

# **Nutzungsbedingungen für das Videokonferenzwerkzeug *Visavid* des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums Vilsbiburg**

## **1. Geltungsbereich**

Die folgenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung des von der Schule bereitgestellten digitalen Videokommunikationswerkzeugs der Firma Auctores GmbH (im Folgenden „*Visavid*“). Sie gelten für sämtliche Nutzungsberechtigten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne der Ziff. 3, soweit ihre Anwendung nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt ist.

## **2. Zwecke der Bereitstellung**

Datenschutzkonforme Videokonferenzplattform

- a) für schulische Kommunikationszwecke, insbesondere zur Durchführung von Distanzunterricht, von Lehrer- und Klassenkonferenzen sowie auf freiwilliger Basis zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern, externen Nutzern, die als Gastnutzerinnen und Gastnutzer teilnehmen, z.B. Erziehungsberechtigten, externen Partnern, z.B. anderen Behörden, Vereinen, Einrichtungen, Unternehmen, Anbietern von Fortbildungsveranstaltungen, Dienstleistern der Schulen und anderen Schulen und öffentlichen Stellen zur dienstlichen Aufgabenerfüllung,
- b) für dienstliche Kommunikationszwecke der Fortbildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK.

## **3. Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

*Visavid* steht dem Personal an bayerischen Schulen und den Beschäftigten an Fortbildungseinrichtungen und weiteren Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK als Nutzerinnen und Nutzern mit einem Nutzerkonto zur Verfügung (im Folgenden: „Nutzungsberechtigte“). Schülerinnen und Schüler und Gastnutzerinnen und Gastnutzer sind zur Teilnahme an Videokonferenzen berechtigt, wenn sie von Nutzungsberechtigten zu diesem Zweck einen Einladungslink erhalten haben (im Folgenden: „Teilnehmerinnen und Teilnehmer“).

## **4. Zulässige Nutzung durch Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

An Schulen ist die Nutzung von *Visavid* insbesondere für die Durchführung von Distanzunterricht gem. § 19 Abs. 4 BaySchO, für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern und Gastnutzerinnen und Gastnutzern und zur Durchführung von Konferenzen vorgesehen. Sie dient insbesondere dazu, die jeweils notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und dabei das übrige Angebot sinnvoll zu ergänzen.

Ausschließlich Nutzungsberechtigte können Videokonferenzen terminieren und anlegen und Teilnehmerinnen und Teilnehmern über einen Link Zugang zu den Videokonferenzen gewähren.

Die einschlägigen schul-, personal- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Die Nutzung von *Visavid* zu privaten Zwecken ist nicht gestattet.

## 5. Verantwortung und administrative Aufgaben der Nutzungsberechtigten

Die Verwaltung der Zugänge für Nutzungsberechtigte erfolgt durch die jeweilige Schule bzw. Einrichtung, die für den Einsatz von *Visavid* datenschutzrechtlich verantwortlich ist.

### a) Schulleitung

Die Schulleitung

- ernennt *Visavid*-Schuladministratoren (z.B. den Systembetreuer oder den Mebis-Koordinator), die die Einrichtung und Pflege der Nutzerkonten vor Ort übernehmen,
- stellt sicher, dass für eine freiwillige Nutzung vorab die erforderlichen Einwilligungen eingeholt werden und
- informiert die Betroffenen, insbesondere die Nutzungsberechtigten, Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten über das Kommunikationswerkzeug *Visavid* und dessen Nutzungsbedingungen und trägt Sorge für deren Einhaltung.

### b) Nutzungsberechtigte an der Schule

Die Nutzungsberechtigten

- stellen im Rahmen ihrer schulischen Aufgaben Links zu den Videokonferenzen zur Verfügung und sorgen dafür, dass die Adressaten zum gegebenen Zeitpunkt der Konferenz beitreten können,
- sollen diesen Link mit einem Hinweis oder Link auf die Datenschutzhinweise der Schule versehen,
- achten darauf, dass nur berechtigte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu den Videokonferenzen eingeladen werden und auch nur diesen Zugang zu den bereitgestellten Videokonferenzen gewährt wird,
- schreiten gegen Verstöße gegen diese Nutzungsordnung, insbesondere gegen die Verletzung von Rechten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern oder Dritten (z. B. durch unbefugte Aufnahmen, Teilnahme Unbefugter etc.) unverzüglich ein und
- sorgen entsprechend Ihrer Befugnisse für einen geregelten Ablauf des Distanzunterrichts.

### c) Leitung weiterer Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK

Die Leitung weiterer Einrichtungen im Ressortbereich des StMUK

- ernennt Administratoren, die die Einrichtung und Pflege der Nutzerkonten vor Ort übernehmen und
- informiert die Beschäftigten der Einrichtung über das Kommunikationswerkzeug *Visavid* und dessen Nutzungsbedingungen und trägt Sorge für deren Einhaltung.

## **6. Teilnahme an Videokonferenzen für Schülerinnen und Schüler**

### **a) Nutzung von *Visavid* zur Teilnahme am Distanzunterricht**

Sofern an der Schule die Durchführung von Distanzunterricht (§ 19 Abs. 4 BaySchO) angeordnet ist, ist die Teilnahme an Videokonferenzen mit *Visavid* für Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt per Link durch die Nutzungsberechtigten. Die Weitergabe der Einladungslinks ist nicht zulässig.

### **b) Nutzung von *Visavid* zu anderen zulässigen Zwecken**

Eine Nutzung von *Visavid* zu anderen Zwecken setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler oder bei minderjährigen Schülerinnen oder Schülern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres mindestens eine erziehungsberechtigte Person sowie bei minderjährigen Schülerinnen oder der Schülern ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst und mindestens eine erziehungsberechtigte Person wirksam in die Nutzung von *Visavid* eingewilligt haben.

## **7. Teilnahme an Videokonferenzen für Gastnutzerinnen und Gastnutzer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Die Einladung zu Videokonferenzen erfolgt durch die Nutzungsberechtigten per Link an die Gastnutzerinnen und Gastnutzer als Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Weitergabe der Einladungslinks ist nicht zulässig.

## **8. Nutzung mit privaten Endgeräten**

Die Nutzung von *Visavid* ist über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Beim Einsatz mobiler (privater) Endgeräte müssen diese vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt sein (z.B. Passwortschutz, Fingerabdruck, o.ä.). Der Einsatz privater Endgeräte kann von der Schule zugelassen werden.

## **9. Datenschutz und Datensicherheit**

- a)** Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personenbezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. So ist z.B. zu beachten, dass im Rahmen der besonderen Situation einer Videokonferenz insbesondere Kommunikation über nicht erforderliche Schülerdaten (z.B. Daten zur Abwesenheit vom Unterricht, Adresse und Telefonnummern) beim Einsatz von *Visavid* zu vermeiden sind.
- b)** Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht zulässig.
- c)** Jeder Nutzungsberechtigte und jede/er Teilnehmerin und Teilnehmer hat zur Wahrung eigener oder fremder Persönlichkeitsrechte jederzeit das Recht und die Möglichkeit, seine Kamerafreigabe zu beenden. Eine Verpflichtung zur Freigabe des eigenen Bildes besteht nicht. Gleichwohl ist unter dieser Prämisse jeder Nutzungsberechtigte und jede/er Teilnehmerin und Teilnehmer gehalten, seinen persönlichen schulischen und dienstlichen Mitwirkungspflichten nachzukommen.
- d)** Eine Verpflichtung zur Nutzung der Tonübertragung besteht, soweit sie zur sachgerechten Erfüllung der jeweiligen Mitwirkungspflichten erforderlich ist und keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen oder Dritter entgegenstehen.
- e)** Alle Nutzungsberechtigten und Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben darauf zu achten, dass Nichtberechtigte, z.B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm und darauf abgebildete Kommunikationen nicht einsehen und mithören können.

- f) Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z. B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische und biometrische Daten) dürfen grundsätzlich nicht verarbeitet werden.  
Eine Verarbeitung solcher Daten steht unter dem Vorbehalt, dass diese durch Bekanntmachung des StMUK zugelassen wird, die die jeweiligen Anforderungen an die Datensicherheit festlegt (vgl. Ziffer 3.4 Abschnitt 7 Anlage 2 zu § 46 BaySchO).
- g) Bei der Nutzung von *Visavid* sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.
- h) Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses unverzüglich zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.  
Ferner ist es nicht gestattet, die Zugangsdaten in Anwendungen zu speichern oder ungesichert auf Servern von Drittanbietern zu hinterlegen.
- i) Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzungsberechtigten bei *Visavid* auszuloggen; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben den Raum zu verlassen.
- j) Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig, außer es ist ein von der Schule zugelassener Dienst.

## 10. Verbotene Nutzungen

- a) Alle Nutzungsberechtigte und Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, bei der Nutzung von *Visavid* geltendes Recht einzuhalten, insbesondere das Strafrecht, Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Datenschutzrecht. Außerdem ist jede Nutzung untersagt, die geeignet ist, die berechtigten Interessen der Schule bzw. der Dienststelle zu beeinträchtigen (z. B. Schädigung des öffentlichen Ansehens der Schule; Schädigung der Sicherheit der IT-Ausstattung der Schule).
- b) Es ist verboten, pornographische, gewaltdarstellende oder -verherrlichende, rassistische, menschenverachtende oder denunzierende Inhalte über *Visavid* abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten. Über *Visavid* bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.
- c) Es ist verboten, urheberrechtlich geschütztes Material (Filme, Videos, Musik, etc.) in den Konferenzraum zu streamen.
- d) Die Nutzung als Live Event Streaming / Broadcast System (=Ein Video- und Audiosignal an viele Zuhörer) ist unzulässig. Davon ausgenommen sind dienstliche Inhalte, wie z.B. schulischen Unterrichts, von Lehrerfortbildungen oder Konferenzen und Informationsveranstaltungen im Rahmen der dienstlichen Verpflichtung für bis zu 150 hörende Teilnehmer.

## 11. Missbrauchskontrolle, Protokollierung (gilt für Nutzungsberechtigte an der Schule)

Zur Kontrolle der Einhaltung der Nutzung zu dienstlichen Zwecken sowie der übrigen Regelungen durch die Nutzungsberechtigte an der Schule können unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips sowie der personalvertretungs- und datenschutzrechtlichen Vorschriften und Vereinbarungen Missbrauchskontrollen (Stichproben- und Verdachtskontrollen) durchgeführt werden. Näheres wird in der Dienstvereinbarung geregelt.

## **12. Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen**

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich die Schulleitung das Recht vor, den Zugang eines Nutzungsberechtigten zu *Visavid* zu sperren. Weitere z.B. strafrechtliche, disziplinarrechtliche oder schulrechtliche Maßnahmen gegenüber Nutzungsberechtigten bleiben hiervon unberührt. Dies gilt entsprechend gegenüber Teilnehmern.

## **13. Beendigung der Bereitstellung und Löschung der Nutzerkonten von Nutzungsberechtigten**

Mit Ende der Bereitstellung des Angebots von *Visavid* (z.B. bei Wechsel auf ein anderes Angebot für Videokonferenzen) werden alle Daten inklusive der Nutzerkonten bei *Visavid* spätestens nach Ende der gesetzlichen Fristen gelöscht.

Tritt ein Nutzungsberechtigter während der Dauer des Angebots von *Visavid* aus einer angemeldeten Schule aus (beispielsweise durch Schulwechsel) und wird daher vom Administrator das Nutzerkonto dieser Person entfernt, wird dieses nach 30 Tagen unwiderruflich gelöscht. Daneben besteht die Möglichkeit, Nutzerkonten unverzüglich zu löschen.

## **14. Schlussbestimmung**

Diese Nutzungsbedingungen gelten im Rahmen der freiwilligen Nutzung auf Grundlage der jeweiligen Zustimmung, im Übrigen auf Grund der jeweiligen Dienst- und Verhaltenspflichten.